

und/oder Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die entlang dieses (oder zumindest eines je bestimmten) Inklusionsverständnisses erfolgen. Dadurch können Maßnahmen entlang einer gemeinsamen Grundlage oder Ausrichtung geplant werden, was dem Vorhaben Stringenz und damit womöglich größere Wirksamkeit und Nachhaltigkeit verleiht. Im Kontext eines solchen Vorhabens ist darüber hinaus bedeutsam, das Thema Inklusion den jeweiligen AdressatInnen von Projekten oder Maßnahmen inhaltlich zugänglich zu machen, da, wie die Ergebnisse der Sozialraumanalysen zeigen, nicht davon ausgegangen werden kann, dass ein Verständnis von Inklusion vorliegt – insbesondere kein gemeinsames. Insofern ist es auch eine Aufgabe von Bewusstseinsbildung, ein Verständnis von Inklusion zu entwickeln, ausgehend dessen Lebenspraxis reflektiert werden kann, worin wiederum ein erster Schritt zu etwaigen Veränderungen liegt. Trotz eines solchen anvisierten gemeinsamen Verständnisses ist es wichtig, für Positionen offen zu sein, die dem nicht entsprechen, da nur so der Begriff weiterentwickelt werden kann. Dies ist gerade vor dem Hintergrund relevant, dass eine solche Begriffsbildung nicht mit dem Ziel verfolgt wird, trennscharfe Definitionen zu entwickeln, sondern (in handlungspraktischer Hinsicht) ein gemeinsames Verständnis auf den Gegenstand zugrunde zu legen, der kontingent ist und somit im Zuge des Vorhabens verändert werden kann. Es kann also festgehalten werden, dass es sowohl aus theoretischer als auch handlungspraktischer Perspektive notwendig ist, sich mit Inklusion und dem Verständnis dieser auseinanderzusetzen – worin sich wiederum Inklusion als kritische Praxis vollziehen kann.

27. ›Umsetzung‹ von Inklusion

Eine Frage, die von unterschiedlicher Seite immer wieder gestellt wird, ist die nach der ›Umsetzung‹ von Inklusion. Diese Frage wird, neben zahlreichen anderen, auch vonseiten der deutschen Bundesregierung gestellt, die das Programm »gemeinsam einfach machen« aufgelegt hat, im Rahmen dessen die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland ›umgesetzt‹ werden soll (einfachmachen 2019; siehe Kapitel 6). In Bezug auf dieses Vorhaben ist zu hinterfragen, inwiefern eine Umsetzung von Inklusion überhaupt möglich ist, schließlich ist Inklusion weniger als eine Art Mechanismus zu verstehen, der technisch umgesetzt werden

kann, sondern vielmehr als eine Praxis, die krisenhaft ist und sich in der gemeinsamen Aushandlung vollzieht. Forderungen nach und Programme zur Umsetzung von Inklusion sind ambivalent, da sie zwar auf Bedarfe reagieren, oftmals auch Teilhabemöglichkeiten eröffnen, gleichzeitig jedoch Ausschlusskategorien reproduzieren. Dadurch, dass bestimmte Personen durch sogenannte Inklusionsmaßnahmen als Zielgruppe adressiert werden, werden sie als ›das andere‹ hervorgebracht und kontinuierlich in diesem Status bestätigt. Maßnahmen, die auf Inklusion abzielen, können so zwar die Teilhabemöglichkeiten bestimmter Personen erweitern, es ist ihnen allerdings dennoch nur eingeschränkt möglich, den Status ›AdressatIn von Inklusion‹ abzulegen, woraus wiederum besondernde Praxen erwachsen können, die möglicherweise in Ausschluss resultieren. Die theoretische Bearbeitung dieser Ambivalenz kann in erster Linie darüber erfolgen, dass Kategorien infrage gestellt und vom Subjekt gelöst werden, um so ihre subjektivierende Wirkmächtigkeit zu mildern. Ziel einer solchen Dekonstruktion ist, dass Personen diverse Subjektpositionen einnehmen können, nicht nur jene, die ihnen mehrheitsgesellschaftlich zugewiesen werden (wenngleich teilweise wohlmeinend, beispielsweise durch die sogenannte Behindertenhilfe). Subjekte können dabei auch selbst die Subjektpositionen infrage stellen, die sie in ihren Teilhabemöglichkeiten einschränken. Sie können »subversiv und kreativ« (Villa 2008, S. 153) mit Diskursgrenzen umgehen. Um diese Möglichkeiten aufzudecken, bedarf es einer Analyse der »dynamischen Aneignungsprozesse[...]« (Motakef 2014, S. 395), anhand derer die Diskursteilhabemöglichkeiten der jeweiligen Person reguliert werden und sie in je bestimmten Subjektpositionen anerkennen. In handlungspraktischer Hinsicht ist denkbar, sogenannte Inklusionsmaßnahmen breiter aufzustellen, um so die Ambivalenz behindernder Praxen aufzulösen, die unweigerlich damit einhergehen, bestimmte Personengruppen zu adressieren. Es kann also darüber nachgedacht werden, die Orientierung an je bestimmten Zielgruppen aufzugeben und (stattdessen) die Gesamtgesellschaft in den Blick zu nehmen. Dabei ist jedoch klar, dass dies handlungspraktisch schwierig ist, denn es ist ja bereits so, dass viele Aktivitäten grundsätzlich allen offenstehen, aber nicht von Personen mit je bestimmten Unterstützungsbedarfen genutzt werden. Die Gründe dafür sind vielfältig und liegen unter anderem in Berührungängsten, unklaren Regelungen was die gegebenenfalls notwendige Assistenz betrifft oder auch mangelnden Erfahrungen. Wenn also bestimmte Zielgruppen im Besonderen adressiert werden, braucht es unbe-

dingt Reflexion, um sich bewusst zu machen, dass dadurch Behinderung als Praxis reproduziert wird. Es kann, um zur Ausgangsfrage zurückzukehren, gesagt werden, dass sich Inklusion wohl kaum ›umsetzen‹ lässt, es jedoch notwendig und wichtig ist, ebenjene Diskussion zu führen, da somit ein Thema in die öffentliche Aufmerksamkeit gerückt wird, das bislang oftmals eher randständig behandelt wurde.

28. Inklusionsprojekte

Städte und Kommunen, die sich mit Inklusion befassen und diesbezüglich Projekte ins Leben gerufen haben, sind zahlreich. Inklusionskonzepte, -leitlinien, -pläne und einiges mehr werden in großer Zahl entworfen, unter anderem hat jedes Bundesland in Deutschland einen eigenen Aktionsplan Inklusion erstellt (siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 5). Selbstredend ist es positiv, dass dem Thema breite Aufmerksamkeit gewidmet wird und sicherlich konnten entsprechende Projekte bereits den ein oder anderen Erfolg verzeichnen, der sich primär darin ausdrückt, dass Personen, die zuvor von Ausschluss bedroht oder betroffen waren, nun eventuell erweiterte Teilhabemöglichkeiten haben. Die Ergebnisse der hiesigen Studie, in der ein konkretes ›Inklusionsprojekt‹ untersucht wurde (siehe Kapitel 7 und Kapitel 8), legen diesbezüglich allerdings auch Problematiken offen, die verschieden ausgestaltet sind. Beispielsweise stellt es sich an mehreren Stellen (unter anderem bezüglich des Vorhabens, über die Kontakte der Projektverantwortlichen einen Survey breit im Sozialraum zu streuen; siehe Kapitel 9.3) als problematisch heraus, dass das Projekt in den jeweiligen Sozialräumen noch nicht sehr bekannt ist, wobei dies auch in der bisher eher kurzen Projektdauer begründet sein kann. Ebenfalls ist zu fragen, weshalb detaillierte und geprüfte Informationen zum jeweiligen Sozialraum erst dann hinzugezogen werden, wenn das Projekt bereits seit einiger Zeit angelaufen ist (siehe Kapitel 12), wodurch nur sehr verzögert auf zum Beispiel Strukturprobleme reagiert beziehungsweise Maßnahmen kaum noch verändert werden können. Problematisch kann gegebenenfalls auch sein, dass es teilweise nur erschwert gelingt, verlässliche Informationen über die Anzahl von Personen mit bestimmten (für eine solche Form der Erhebung pauschalisierten) Unterstützungsbedarfen zu generieren, wodurch auf Bedarfe, die womöglich vorhanden sind, nicht immer passgenau eingegangen werden kann. Selbi-